

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	BA 6/0157/WP17
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Richterich		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	24.04.2018
		Verfasser:	
<b>Mitteilungen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>		<b>TOP: 16</b>	
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
02.05.2018	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	

### **1a.) Bürgerantrag von Frau Thesing-Bleck vom 27.03.2018 zum Lärmschutz an der Autobahn A 4**

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

### **1b.) Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau vom 20.04.2018 zum Bürgerantrag vom 27.03.2018**

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt zur Bürgeranfrage vom 27.03.2018 wie folgt Stellung:

Anlass der Bürgeranfrage ist eine Berichterstattung in den lokalen Aachener Zeitungen seit dem 10.03.2018 mit missverständlichen, teils auch falschen Aussagen bezüglich der vorgesehenen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der A4 zwischen dem Grenzübergang Vetschau und dem Autobahnkreuz Aachen.

In der Bürgeranfrage ist richtig dargestellt, dass in den 2000er Jahren entschieden wurde, im Zuge der Lärmsanierung sowohl Lärmschutzwände im Bereich der Stadtteile Richterich und Laurensberg zu errichten, wie auch einen lärm mindernden Belag mit einer Wirkung von -2 dB(A) auf die Fahrbahn zu bauen. Durch den lärm mindernden Belag wird die Reflexionswirkung noch höherer Wände als die ausgeführten verringert. Diese Reflexion hätte zu einer verstärkten Lärmbelastung weiter von der Autobahn entfernter Immissionsorte geführt. In 2001 wurde die Lärmschutzwand „Richterich“ zwischen der Auffahrt in Fahrtrichtung Niederlande (Nordseite) und der Brücke „Roermonder Straße“ errichtet. In 2011 wurden in beiden Fahrtrichtungen von der „Karl-Friedrich-Straße bis zum „Hander Weg“ Lärmschutzwände errichtet. Die genannten politischen Versprechungen, einen „Flüsterasphalt“ – also offenporigen Asphalt (OPA), der eine Lärm minderungswirkung von -5 dB(A) aufweist, – wurden so seitens Straßen.NRW zu keinem Zeitpunkt abgegeben.

Im Zuge einer ganzheitlichen Untersuchung des Straßenkörpers hat sich herausgestellt, dass neben der Fahrbahn auch die Streckenentwässerung, die Bauwerksinstandsetzungen, die wegweisende Beschilderung, die passiven Schutzeinrichtungen, die Notrufeinrichtungen etc. mit den vorhandenen Fahrbahnbreiten von 11,50 m je Richtungsfahrbahn zu erneuern sind. Dies machte eine vollständige Neuplanung der Erhaltungsmaßnahme erforderlich.

Im Rahmen der Sanierung des bestehenden Autobahnabschnitts wird der Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung erneuert. Bei der Lärmsanierung handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Baulastträgers Bund auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen. Eine der Grundvoraussetzungen für die Gewährung nachträglicher baulicher Schallschutzmaßnahmen – wie z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand – ist die Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie.

In 2016 wurde erneut nach den Kriterien der Lärmsanierung eine lärmtechnische Betrachtung des Erhaltungsabschnitts vorgenommen. Die Dimensionierung der Lärmschutzmaßnahmen erfolgte mit der für das Jahr 2030 prognostizierten Verkehrsbelastung. Basis des Gutachtens waren die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), die 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV) und die Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesstraßen (VLärmSchR97). In der Analyse wurden zahlreiche Grenzwertüberschreitungen, auch in Richterich und Laurensberg, ermittelt.

Trotz des Neubaus mehrerer Lärmschutzwände im Bereich Richterich und Laurensberg sowie dem Einbau eines -2 dB(A) lärmindernden Belages wird es mit den bis zum Prognosehorizont 2030 steigenden Verkehrsmengen an wenigen, vereinzelt Immissionsorten in Richterich und Laurensberg Ansprüche auf passiven Lärmschutz im Sinne der Lärmsanierung geben.

Bei „passivem Lärmschutz“ handelt es sich um den Einbau von Lärmschutzfenstern und -lüftern, sofern im Bestand keine ausreichenden Fenster und Lüfter vorhanden sind.

Straßen.NRW hat dem Bundesverkehrsministerium einen ganzheitlich betrachtenden Entwurf der A4 zur Genehmigung vorgelegt, der auch die vorgenannten aktiven Lärmschutzmaßnahmen vorsieht. Dieser Entwurf wurde mit Sichtvermerk des Bundesverkehrsministeriums im Juni 2017 genehmigt.

Die Sanierung der Autobahn befindet sich aktuell in der Ausführungsplanung, parallel werden die Entwürfe für die neuen Lärmschutzwände erstellt. Dabei werden alle genehmigten Lärmschutzmaßnahmen, also auch der -2 dB (A)-Belag, berücksichtigt. Der Baubeginn für die Lärmschutzwände ist für Ende des Jahres vorgesehen, nach deren Fertigstellung sollen die Bauarbeiten an den Fahrbahnen durchgeführt werden.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Lärmschutzwände im Bereich der Brücke der A 4 über die Roermonder Straße erst mit dem erforderlichen Ersatzneubau des Bauwerks erfolgen, voraussichtlich bis zum Jahr 2025. Die Festlegung des Bauzeitraums ist allerdings nicht unwesentlich von der Gewährung von Sperrpausen durch die Deutsche Bahn abhängig.

## **2.) Bürgerantrag von Frau Beaujean vom 10.04.2018 zum Lärmschutz an der Autobahn A 4**

Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

## **3.) Protokoll der Stadtteilkonferenz vom 17.04.2018**

Das Protokoll ist als Anlage beigefügt.

# Elisabeth Thesing-Bleck

HANDER WEG 25 B • 52072 AACHEN •  
TELEFON: 0177 26 87 299 • 0241 17 53 28  
EMAIL: BLECK.AACHEN@T-ONLINE.DE

Thesing-Bleck • Hander Weg 25 B • 52072 Aachen

An die Bezirksvertretung Richterich  
z. H. Bezirksbürgermeisterin für den Stadtbezirk Aachen-Richterich  
Frau Marlis Köhne  
Roermonder Straße 559  
52072 Aachen



Aachen, 27.03.18

## **Bürgerantrag zum Lärmschutz an der Autobahn A4**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Als Bewohnerin des Hander Wegs in Aachen-Richterich stelle ich folgenden Bürgerantrag:

**Die Vertreter\*innen der Bezirksvertretung Aachen-Richterich mögen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um von den zuständigen Entscheidungsträger\*innen und insbesondere den verantwortlichen Politiker\*innen einzufordern, dass bei der anstehenden Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der Autobahn A4 alle in der Vergangenheit gemachten Zusagen und Versprechungen eingehalten werden. Politiker\*innen der großer Volksparteien haben den Bürger\*innen, die in Autobahnnähe wohnen, seit nunmehr fast vierzig Jahren ausreichenden Lärmschutz für diesen Streckenabschnitt versprochen. Diese immer wiederholten politischen Versprechen besagen, dass in der Ortsnähe von Aachen-Richterich bei einer Erneuerung des Straßendecke auf der Autobahn A4 ein sogenannter „Flüsterasphalt“ verwendet wird. Dieser senkt die Lärmbelastung zwischen 5 und 10 d(B)A.**

### **Antragsbegründung:**

In der Aachener Zeitung – Stadt vom 10.03.2018 wurde auf Seite 15, Lokales Aachen in der Rubrik „Kurz notiert“ unter der Überschrift „Kein Flüsterasphalt auf der A4 bei Richterich“ über eine geänderte Planung der Lärmschutzmaßnahmen in Richterich und Laurensberg berichtet. Die ausführliche Argumentation, die in darauf folgenden Berichten von der lokalen Presse aufgegriffen wurde, war für betroffene Anwohner nur noch schwer nachvollziehbar.

In der Zeitungsnotiz vom 10.03.2018 wurde der Planungsingenieur des Landesbetriebs Straßenbau, Wulf von Katte auf Anfrage der Aachener Zeitung zitiert. Danach soll bei der Sanierung der A4 vom Autobahnkreuz Aachen bis zur niederländischen Grenze im Raum Richterich und Laurensberg nunmehr doch kein Lärm mindernder Asphalt verbaut werden. siehe Link: <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/2946bd0fe4>

Weitere Berichte folgten

am 23.03.2018: <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/c4771617a7>

am 27.03.2018: <https://epaper.zeitungsverlag-aachen.de/2.0/article/ec84863eb2>

Die in dieser Berichterstattung gemachten Aussagen sind teilweise widersprüchlich. Sie stimmen nicht mit den Zusagen und Versprechungen überein, die Politiker der großer Volksparteien den Bürger\*innen, die in Autobahnnähe wohnen, für diesen Streckenabschnitt gemacht haben.

### **Die Sicht von Anwohnern**

*An der Autobahn A4 ist das den Anwohner\*innen bereits seit 1979 zugesicherte Lärmschutzpaket immer noch nicht vollständig ausgeführt. Dieses Paket besteht aus zwei Teilschritten. Im ersten Teilschritt wurde mit hohem finanziellen Aufwand eine Schallschutzwand errichtet. Die vom Petitionsausschuss zugunsten der Anwohner in seinem Schreiben von 23.12.2008 für Wohngebiete zugrunde gelegten Grenzwerte von 70dB(Ay60db(A)tags/nachts (Aktenzeichen t.3/14-P-2007-09245-00) konnten mit dieser Maßnahme alleine nicht erreicht werden.*

Auf Vorschlag des Landesbetriebes NRW wurde von Anfang die notwendige Lärmschutzmaßnahme als eine Paketlösung aus zwei Teilschritten angelegt. Im Jahr 2010 wurde im ersten Teilschritt eine niedrige Lärmschutzmauer ausgeführt. Mit dieser für einen vollen Lärmschutz zu niedrig gebauten Mauer wurde die zugesagte Lärminderung nicht erreicht. Verkehrsexperten haben sich seinerzeit für diese zweistufige Variante entschieden, weil mit dem zweiten Teilschritt durch einen Lärm reduzierenden Belag auch die Lärmbelastung in weiter entfernten Gebieten, wie zum Beispiel in Vetschau und im Bereich Im Grüental, verbessert werden kann. Denn auch Bürger\*innen, die Im Grüental wohnen, hatten 2009 ebenfalls einen Petitionsantrag zum Lärmschutz an der A4 an den Landtag NRW gestellt.

Es ist immer wieder bestätigt worden, dass nur durch eine kombinierte Maßnahme aus Lärmschutzmauer plus Lärm reduzierendem Straßenbelag im Bereich Richterich – Laurensberg – Vetschau eine ausreichende Lärminderung erzielt werden kann. **Die niedrige Lärmschutzmauer, die im ersten Teilschritt errichtet wurde, kann ihre Wirkung erst dann entfalten, wenn das Gesamtkonzept mit beiden Teilen umgesetzt wird. Allen Beteiligten war das von Anfang an bewusst.** Der noch ausstehende zweite Schritt soll zur Minderung der Rollgeräusche die seit Langem defekte Straßendecke der A4 durch einen Lärm reduzierenden Straßenbelag ersetzen. Diese Maßnahme muss zwingend ausgeführt werden um den von der Politik immer versprochenen Lärmschutz einzuhalten.

Der zweite Schritt ist bis heute aber nicht umgesetzt! Er wird derzeit durch den Planungsingenieur des Landesbetriebs Straßenbau, Wulf von Katte mit seiner Presseäußerung komplett in Frage gestellt. Die in dieser Zeitungsmeldung gemachte Aussage ist für die Anwohner an der A4 überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie widerspricht allen ständig wiederholten politischen Äußerungen, in denen über Jahre hinweg ausdrücklich beteuert wurde, dass die für den zweiten Schritt der Maßnahme notwendigen finanziellen Mittel bereits seit mehreren Jahren bereit gestellt sind und auch für keinen anderen Zweck verwendet werden dürfen.

## Überblick und Zusammenfassung des Sachstands:

Die Lärmsituation stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt da:

1979	Versprechen des Verkehrsministeriums zur Errichtung von Lärmschutzwänden abgedruckt im Mitteilungsblatt der Bezirksvertretung Richterich 1980.
2008	Informationsschreiben der Landtagspräsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen. Ankündigung der Errichtung von Lärmschutzwänden für 2009 und einer Erneuerung des Straßenbelag für 2009.
2010	Errichtung von niedrigen Lärmschutzwänden zur Reduktion in der Lärmbelastung um die Hälfte des notwendigen Betrags.
ab 2010	Stetig wiederholte Versprechen der mit der Umsetzung der Petition I.3/14-P-2007-09245-00 befassten Stellen, den defekten Fahrbahnbelag der A4 zu erneuern und gleichzeitig durch einen Lärm reduzierenden Straßenbelag zu ersetzen.
2013	Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A4 für Lastwagen auf 60 km/h und für Personenkraftwagen auf 100 km/h. <b>Grund:</b> Vorübergehende Sicherheitsmaßnahme bis zur Reparatur der defekten Leitplanken. <b>Auswirkung: Durch diese Geschwindigkeitsbeschränkung wurde die gefühlte Lärmbelästigung im Hander Weg wesentlich stärker gesenkt als durch den Bau der Lärmschutzwände!</b>
2015	Zurücknahme der Geschwindigkeitsbeschränkungen, da die defekten Leitplanken repariert wurden und damit nach Auskunft von Straßen NRW der Grund für die Geschwindigkeitsbeschränkung entfallen sein soll.
2018	Die Umsetzung der von den politischen Vertretern großer Volksparteien wiederholt gemachten und vom Petitionsausschuss bestätigten Zusagen über die Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A4 sind bis heute nicht in vollem Umfang erfolgt.

Mit diesem Schreiben möchte ich die Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter bitten, sich für einen wirksamen Lärmschutz an der A4 einzusetzen und darauf hin zu wirken, dass die vollständige Umsetzung der gemachten Zusagen eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen





Marlene Beaujean, Elsenborn 15, 52072 Aachen

An die Bezirksvertretung Richterich  
Frau Bezirksbürgermeisterin  
Marlis Köhne  
Roermonder Strasse 559



52072 Aachen

Aachen, den 10. April 2018

**Betr.: Bürgerantrag zum Lärmschutz an der Autobahn A4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Einsetzung eines runden Tisches zum Thema „Lärmschutz an der Autobahn A4“ unter Federführung der Bezirksvertretung Richterich, als zuständiges Gremium für die Belange der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

„Alte Menschen gelten als besonders lärmempfindlich. Geräusche einer Autobahn sind für Seniorinnen und Senioren vergleichbar mit einem Presslufthammer im Kopf. Selbst die Altersschwerhörigkeit schützt nicht vor einer als donnernde Geräuschbelästigung im Kopf empfundene Einschränkung der Lebensqualität. Zwar steigt mit fortschreitender Altersschwerhörigkeit die Schwelle, bei der ein Mensch Schall überhaupt wahrnimmt und somit auch als Lärm empfinden kann. Laute Geräusche lenken ältere Menschen aber deutlich leichter ab als junge Leute. Offenbar können Senioren Lärm schlechter ausblenden. In dem Bereich, in dem ältere Menschen noch hören können, reagieren sie deutlich empfindlicher auf andauernde Hintergrundgeräusche als jüngere Menschen.

Für ältere Erwachsene, die chronisch einer derart starken Lärmbelästigung ausgesetzt sind, wie wir es an der Autobahn A4 – die gleichzeitig die Europastraße 40 (E 40) sowie zwischen Grenzübergang und dem Kreuz Aachen Teil der Europastraße 314 (E314) ist – in Aachen-Richterich kontinuierlich nachweisen können, lassen sich erhöhte Erkrankungsrisiken für das Herz-Kreislauf-System, für das Atmungssystem, den Bewegungsapparat sowie depressive Erkrankungen und Migräne feststellen. Jeder Schaden, der durch Verkehrslärm entsteht, trägt zudem zur im Alter immer schneller fortschreitenden Schwerhörigkeit älterer Menschen bei.“

Gründe genug also, dass ich mich als Seniorenrätin für Richterich in die laufende Debatte um einen Lärm reduzierenden Belag bei der Erneuerung der Straßendecke der Bundesautobahn A4 (E40, E314) einschalte. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass ich als Anwohnerin an dieser Autobahn die nicht mehr zu ertragende Lärmbelästigung durch den ständig steigenden länderübergreifenden Lastwagenverkehr aus eigenem Erleben beschreiben kann.



Die Pressenachricht, dass kein Flüsterasphalt auf der A4 in Richterich verbaut werde und nur ein gängiger Asphalt zum Einsatz komme, ist für die Anwohner/innen im Gebiet Landgraben, Elsenborn, Berensberger Straße, Roermonder Straße und Hand nur schwer nachvollziehbar.

Die bisher in einem ersten Schritt angebrachten Lärmschutzwände erreichen die angekündigte Lärminderung nicht, das Gegenteil ist der Fall: „Es ist lauter als früher“. Die Lautstärke, die täglich tausende zwischen Vetschau und dem Autobahnkreuz fahrende PkW's und Lastwagen produzieren, gefährden die Gesundheit und schmälern die Lebensqualität der Anwohner/innen. Bei Südwestwind ist es besonders dramatisch. An ein Schlafen bei offenem Fenster oder einem gemütlichen Verweilen im Garten oder auf der Terrasse ist nicht zu denken.

Es ist daher zwingend notwendig, alle Entscheidungsträger zusammenzubringen, um endlich verbindlich zu erreichen, dass nach 40 Jahren die Kette von politischen Versprechungen und danach nur halb umgesetzten und deshalb unwirksamen Lärmschutzmaßnahmen durchbrochen wird. Weiterhin plädiere ich für die Erstellung eines Zeitplans, in dem ein wirksamer Lärmschutz für ganz Richterich umgesetzt wird. Ich gehe davon aus, dass ich als Interessenvertreterin der Senioren an diesen Gesprächen beteiligt werde.

Mit freundlichen Grüßen

M. Beunjean

## Protokoll Stadtteilkonferenz vom 17.04.2018

Zeit: 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Pfarrsaal St. Martinus

### Teilnehmer:

Die Teilnehmer sind der beigefügten Liste zu entnehmen.

### TOP 1. Begrüßung

Frau Rothe begrüßt die Anwesenden. Es findet eine kurze Vorstellungsrunde statt, da einige Einrichtungen/Vereine durch neue Personen vertreten werden.

### TOP 2. Vorbereitung/Abstimmung des Aktionstages am 17.6.2018

Nach intensiver Diskussion werden einstimmig folgende Entscheidungen getroffen:

1. Neuer Name des Aktionstages: **Sport und Spiel im Stadtbezirk**
2. Die Maskottchen Richie und Hobs sollen weiter verwendet werden
3. Der Aktionstag findet von 12.00 – 15.00 Uhr auf dem Sportplatzgelände des Jürgen-Ortmanns-Stadions/Kaletzbenden (Grünenthaler Straße) und in der Gymnastikhalle Kaletzbenden statt.

Weiterhin wurde folgendes festgelegt:

1. Der Flyer soll kompakter auf 4 Spalten dargestellt werden.
2. Frau Moritz spricht Rhenania Richterich bzw. den Turnverein bzgl. eines Gymnastikangebots an.
3. Ansprache der Greyhounds – Baseball/Laurensberg
4. Im Flyer soll auf die laufenden Angebote der Teilnehmer/Vereine hingewiesen werden.
5. Im Vereinshaus von Rhenania Richterich sollen Kaffee/Getränke und Kuchen angeboten werden.
6. Anzahl Flyer: 6.000 Anzahl Plakate: 30 Teilnehmerkarten: -
7. Über das Jugendamt soll wieder das Ausleihen einer Buttonmaschine angefragt werden (Frau Moritz). Vorlagen für Buttons sind vorhanden.

Weitere Termine:

1. Festlegung der Aktivitäten/Angebote bis 24.4.2018
2. Mittwoch, den 25.04.2018, 10.00 Uhr Treffen Organisationsteam (Frau Rothe, Herr Wingsen, Herr Hermanns, Frau Moritz) im Bezirksamt zur Gestaltung des Flyers
3. Dienstag, den 22.5.2018, 18.00 Uhr Abpacken der Flyer zur Verteilung mit der Kirchenzeitschrift/Dreiklang im Pfarrsaal St. Martinus.

### TOP 3. Vorstellung der Stadtteilkonferenzen im Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Frau Rothe erläutert das Angebot des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie an alle Stadtteilkonferenzen in Aachen, sich und ihre Arbeit dort im Laufe des Jahres vorzustellen.

Angedacht ist die Vorstellung der Stadtteilkonferenz Richterich Ende 2018. Die Vorstellung im Ausschuss soll durch eine Präsentation begleitet werden. Folgende Personen erklären ihre Mithilfe bei der Vorbereitung: Frau Rothe, Herr Winkler, Herr Hermanns, Frau Moritz

Das erste Treffen dazu findet nach den Sommerferien statt.

#### TOP 4. Vorstellung der NABU-Naturschutzstation

Frau Moritz berichtet von der Vorstellung der NABU-Naturschutzstation in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Richterich am 21.3.2018. Der NABU sei sehr interessiert daran, mit Vereinen und Einrichtungen Projekte im Stadtbezirk umzusetzen und Kooperationen zu schließen.

Es wird begrüßt, dass sich die NABU- Naturschutzstation Aachen beim Treffen der Stadtteilkonferenz am 27.11.2018 vorstellen wird.

#### TOP 5. Verschiedenes

Herr Wingens macht auf das **Frühjahrskonzert des Instrumentalvereins Richterich am Samstag, 28.4.2018 um 19.30 Uhr in der Peter-Schwarzenberg-Halle** aufmerksam. Der Eintritt ist frei.

#### TOP 6. Neuer Termin/Neuer Treffpunkt

Alle Aktive beim Aktionstag: ‚Sport und Spiel im Stadtbezirk‘ treffen sich am **Dienstag, den 22. Mai 2018 um 18.00 Uhr im Pfarrsaal St. Martinus, Horbacher Str. 52** zum Abpacken der Flyer!

Die Stadtteilkonferenz trifft sich regulär wieder am **Dienstag, den 18. September 2018 um 19.00 Uhr. Ort und Tagesordnung werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

Für das Protokoll:

Gez. Yvonne Moritz

#### Anlagen

Teilnehmerliste